

Stephan Weil
Niedersächsischer Ministerpräsident

Durchbruch für Sicherheit, Infrastruktur und Klimaschutz – Niedersachsen und die Änderung der Finanzverfassung

Regierungserklärung vor dem Niedersächsischen Landtag
am 26. März 2025
(Es gilt das gesprochene Wort.)

Anrede,

vor etwa vier Wochen haben wir in der letzten Landtagssitzung über das Ergebnis der Bundestagswahlen und die Schlussfolgerungen diskutiert, die daraus zu ziehen sind. Die allermeisten von uns waren sich einig: Wir haben jetzt vier Jahre Zeit, durch eine erfolgreiche Politik Deutschland wieder stärker zu machen, Vertrauen zurückzugewinnen und unsere Demokratie zu festigen.

I.

Die wenigsten von uns aber hätten es damals für möglich gehalten, dass so schnell Nägel mit Köpfen gemacht werden – ich jedenfalls nicht. In diesen wenigen Wochen haben sich die Union, die SPD und die Grünen im Bundestag auf eine Änderung unserer Finanzverfassung verständigt und diese mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen. Am vergangenen Freitag hat dann der Bundesrat mit einer Zweidrittelmehrheit – übrigens mit den Stimmen Niedersachsens – zugestimmt.

Es geht um keine Kleinigkeit: Unser Land steht in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen, die zu meistern sind. Dafür brauchen wir einen handlungsfähigen Staat, der in wesentlichen Bereichen die Weichen richtigstellt. Und dafür müssen wir auch finanzielle Mittel in großem Umfang einsetzen, ob es uns gefällt oder nicht.

Ich finde es beeindruckend, mit welcher Entschiedenheit, mit welchem Tempo und auch mit welcher Gemeinsamkeit dies geschehen ist und ich kann mich an kein vergleichbares Beispiel erinnern.

Dafür mussten ganz verschiedene Haltungen zusammenkommen: Für die einen, die SPD und die Grünen, war diese Entscheidung die Bestätigung eines jahrelangen Beharrens auf einer realitätsgerechten Finanzverfassung. Andere, nämlich die Union, waren lange anderer Meinung, sind aber über ihren Schatten gesprungen und haben sich mit dieser Entscheidung der Verantwortung gestellt, die sie haben. Das verdient ausdrücklich Respekt! Und ich will ebenso ausdrücklich würdigen, dass die Grünen der Versuchung widerstanden haben, sich als künftige Opposition jeder Mitwirkung zu entziehen. Nur so war diese Entscheidung am Ende möglich.

Natürlich sind damit noch nicht alle Fragen beantwortet und aus guten Gründen ist vereinbart worden, über eine Reform der Schuldenbremse weiter zu beraten. Jedes neue kreditfinanzierte Sondervermögen zeigt doch, dass die Gesamtregelung so nicht den bestehenden Aufgaben gerecht wird. Und auch die konkrete Umsetzung der neuen Vorschriften bedarf noch eines Gesetzes, dessen Inhalt wir noch nicht kennen. Ich hoffe sehr, dass auch hier das bisherige Tempo beibehalten wird – im Verfahren und bei der Umsetzung.

Dennoch: Das ist ein durchaus verheißungsvoller Beginn und wir wollen hoffen, dass die nächsten Jahre weiter von dieser Klarheit und Entscheidungsstärke geprägt sind.

II.

Was bedeutet die Grundgesetzänderung für uns in Niedersachsen? Die neuen Regelungen sind alles andere als belanglos, sie entfalten in der Summe eine weitreichende praktische Wirkung in unserem Land und ich will sie hier einmal durchgehen:

1. Da ist zunächst der Bereich der Sicherheit. Bei der Bundeswehr besteht bekanntlich nach den vielen Jahren der Sparpolitik ein ganz erheblicher Nachhol- und Modernisierungsbedarf. Ebenso wie für andere Aspekte der Sicherheitspolitik unterliegen solche Aufwendungen künftig in einem weiten Umfang nicht mehr der Schuldenbremse. Die Folge dürfte ein riesiges Investitionsprogramm des Bundes sein, die Bundeswehr muss wieder aufgabengerecht ausgerüstet werden.

Das betrifft uns nicht direkt, indirekt aber sehr wohl. Niedersachsen ist das Bundeswehrland Nummer eins und viele Investitionen werden Vorhaben in unserem Land betreffen. Und auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sind beträchtlich. Die ersten Analysen verschiedener Wirtschaftsinstitute gehen davon aus, dass die Wirtschaft insgesamt als Folge dieser Investitionen spürbar wachsen wird. Das ist ein sehr willkommener und auch notwendiger Nebeneffekt, auch bei uns in Niedersachsen.

2. Die zweite Konsequenz der Verfassungsänderung betrifft uns direkt. Bislang hatten die Länder, anders als der Bund, innerhalb der Schuldenbremse keine Möglichkeit eine Netto-Kreditaufnahme jenseits von Notlagen und dem Ausgleich konjunktureller Schwankungen. Einen ernsthaften Grund für diese Ungleichbehandlung hat es meiner Meinung nach nie gegeben. Künftig gibt es auch für die Länder, die Berechtigung zu einer solchen

Verschuldung bis zu 0,35 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das sind derzeit bundesweit immerhin 15 Milliarden Euro, auf Niedersachsen heruntergebrochen vermutlich etwa 1,4 Milliarden Euro, die als zusätzlicher Spielraum verfügbar wären, also deutlich größere Möglichkeiten für den Haushaltsgesetzgeber als bisher.

Bund und Länder gleich zu behandeln, ist völlig richtig. Eine Ermächtigung zu einer Kreditaufnahme ist allerdings weder eine Pflicht noch ein Automatismus.

Der Landesregierung ist bewusst, dass Kredite zurückzuzahlen sind und in der Zukunft handfeste Belastungen durch Zinsen ausgelöst werden. Wir haben bislang eine sehr seriöse Finanzpolitik betrieben und wollen das auch weiterhin so halten. Sie können deswegen davon ausgehen, dass wir von den neuen Möglichkeiten zurückhaltend und nur mit Bedacht Gebrauch machen werden.

Ich will auch noch auf einen weiteren Gesichtspunkt aufmerksam machen: Zu den besonders dringlichen Aufgaben des Bundes in der nächsten Zeit gehört die Ankurbelung der Wirtschaft. Unsere Unternehmen befinden sich nunmehr im fünften Jahr in einer Stagnation oder gar eines Rückgangs der wirtschaftlichen Leistung. Es ist höchste Zeit, endlich wieder mehr Dynamik in unserer Volkswirtschaft zu entfalten. Natürlich muss man entsprechende Vorschläge sehr genau anschauen und auch auf ihre Effizienz prüfen, es kann keinen Freibrief geben. Ohne kräftige Investitionsimpulse des Staates werden wir aber auch keinen dringend notwendigen wirtschaftlichen Aufbruch bekommen, davon bin ich überzeugt. Anders ausgedrückt: Wenn wir einen solchen Aufbruch wollen, dürfen wir nicht kleckern, wir müssen klotzen.

Nach allen Erfahrungen gehören dazu auch steuerliche Anreize für Investitionen und dann sind automatisch auch die Länder mit von der Partie. Realistischerweise sollten wir daher einkalkulieren, dass wir durch steuerliche Anreize auch mit geringeren Einnahmen konfrontiert sein könnten, die uns den Haushaltsausgleich schwerer machen. Das ist eine ganz nüchterne Erwartung. Aber dafür gibt es auch einen sehr guten Grund: Mit den dann erhofften wirtschaftlichen Effekten werden dann auch Steuermehreinnahmen in der Zukunft ausgelöst, auch das gehört zu den Erfahrungen aus der Vergangenheit.

Um dennoch unsere Aufgabe erfüllen zu können, sind die neuen Spielräume in einem solchen Fall durchaus eine Option.

In diesem Zusammenhang ist vielleicht noch ein Wort zu unserer niedersächsischen Verfassungslage angebracht. In Art. 71 Abs. 2 NV wird die Schuldenbremse des Grundgesetzes aufgegriffen, aber auch mit der einen oder anderen strengeren Vorgabe versehen. Ich habe nun gelesen, dass unser Kollege Lechner einer Verfassungsänderung in Niedersachsen zur Anpassung an die neuen Regelungen des Grundgesetzes skeptisch gegenübersteht und sie mit einem erheblichen Forderungskatalog verbinden will.

Nun, dazu wird es nicht kommen. Bundesrecht bricht Landesrecht, das gilt auch in diesem Zusammenhang. Das Verbot der Neuverschuldung in unserer Landesverfassung tritt mit der Grundgesetzänderung außer Kraft. Das Grundgesetz sieht nunmehr ausdrücklich vor, dass restriktivere Regelungen der Länder außer Kraft treten, wenn sie hinter der genannten

Kreditobergrenze zurückbleiben. Bis zu dieser Grenze ist der Landtag bei seiner Entscheidung über den Haushalt also frei.

Eine redaktionelle Harmonisierung unserer Landesverfassung mit dem Grundgesetz ist davon unabhängig im allseitigen Interesse sinnvoll und wir sollten selbstverständlich darüber reden.

3. Auch in einem anderen Zusammenhang ist unser Land direkt betroffen. Der Bund wird ein kreditfinanziertes Sondervermögen Infrastruktur in Höhe von 500 Milliarden Euro für die nächsten 12 Jahre einrichten und er ist dazu durch die Verfassungsänderung berechtigt – dazu gleich mehr. Ausdrücklich bestimmt wird jedoch, dass 100 Milliarden Euro davon für die Länder vorzusehen sind, damit sie Investitionen in die Infrastruktur vornehmen können. Wohlgemerkt, das ist nicht die Ermächtigung zur Kreditaufnahme, sondern eine Zuweisung an die Länder auf Kosten des Bundes. Oder anderes gesagt: Der Bund wird für die Länder die Kredite aufnehmen.

Das ist nun wirklich ein bemerkenswerter Vorgang und verdient besondere Anerkennung. Es ist unbestreitbar, dass bei uns in Niedersachsen ebenso wie in den anderen Ländern ein riesiger Investitionsbedarf besteht. Denken Sie nur an den Zustand vieler Gebäude, Straßen und Brücken und das ist nur ein kleiner Ausschnitt dessen, was man unter Infrastruktur versteht. Die Länder sind aktuell allesamt nicht in der Lage, in dieser Hinsicht diejenigen Investitionen vorzunehmen, die eigentlich notwendig wären. Deswegen ist die Unterstützung des Bundes hochwillkommen und seine Bereitschaft zur Finanzierung dieser Maßnahmen ganz besonders außerordentlich zu begrüßen.

Wir haben uns in der Vergangenheit immer wieder darüber beklagt, dass der Bund die Länder nicht ausreichend unterstützt. Gerade deswegen ist es auch angebracht, in diesem Fall ausdrücklich Danke zu sagen.

100 Milliarden – das ist ein riesiger Betrag. Bedeutet das, dass wir in Geld schwimmen werden? Leider nein. Zunächst einmal dürften unserem Land davon etwas weniger als 10 Prozent zustehen, zwischen neun oder zehn Milliarden Euro also. Pro Jahr wären das also über zwölf Jahre vermutlich etwa 800 Millionen Euro.

Zum anderen werden von diesem immer noch sehr beachtlichen Betrag die Kommunen einen Anteil geltend machen, wie sie der Landesregierung gegenüber bereits zum Ausdruck gebracht haben. Wir haben vereinbart, noch vor Ende dieses Halbjahrs darüber zu reden. Denn natürlich sehen wir ebenfalls berechnigte Anliegen der kommunalen Ebene, wenn es um die Infrastruktur geht.

Wie ist das weitere Verfahren in dieser Sache? Wichtig sind die Regelungen in einem Gesetz des Bundes zur Durchführung dieses Sondervermögens – in dieser Hinsicht liegt verständlicherweise noch nichts vor. Auf der Landesebene gehe ich davon aus, dass wir im Vorfeld zu unserer Haushaltsklausur Ende Juni neben dem genannten Gespräch mit den Kommunen auch eine erste Sichtung unserer Landesbedarfe vornehmen und daraus einen

Vorschlag für den Landtag entwickeln werden. Entscheidungen wären daher frühestens mit der Haushaltsklausur zu erwarten.

Gestatten Sie hierzu noch eine Anmerkung: Regierung und Fraktionen werden in der nächsten Zeit mit Sicherheit mit Bedarfsanmeldungen konfrontiert werden, die weit über die genannten Beträge hinausgehen. Wir werden diese Wünsche bei weitem nicht alle erfüllen können, das steht für mich fest. Umso wichtiger sollte uns allen sein, die unverhofften neuen Chancen konsequent zu nutzen, uns auf Schwerpunkte zu konzentrieren und einen dauerhaften Nutzen für Niedersachsen zu stiften. Machen wir nicht den Fehler, überall ein bisschen zu machen, aber keinen echten Mehrwert zu schaffen!

4. Schließlich will ich noch einen Bereich ansprechen, der vom Bund zu entscheiden sein wird, aber in den Ländern und Kommunen ganz konkret Niederschlag findet. Das erwähnte Sondervermögen Infrastruktur umfasst abzüglich des Anteils für die Länder und Kommunen immer noch 400 Milliarden Euro, davon 100 Milliarden für den Klima- und Transformationsfonds. Über die Programme und die konkreten Maßnahmen entscheidet der Bund, aber umgesetzt werden sie in den Ländern und Kommunen.

Nach allen bisherigen Erfahrungen wird Niedersachsen dabei eine angemessene Rolle spielen. Das gilt vor allem auch bezogen auf die Maßnahmen zur Fortführung der Energiewende und die dafür notwendige Infrastruktur. Das betrifft zum Beispiel notwendige Investitionen in Importstrukturen für LNG, Wasserstoff und grüne Gase, den Bau des Wasserstoffkernnetzes und Wasserstoffspeicher. Weitere Beispiele sind die CO₂-freie Stahlproduktion der Salzgitter AG, die Energieeffizienz, die Elektromobilität oder auch Mittel zur Fortsetzung der Wärmewende. Und last but not least: Niedersachsen ist das Moorland Nummer eins und kann große Beiträge zum Klimaschutz leisten, wenn es die notwendige Unterstützung gibt.

Wir müssen in dieser Hinsicht zunächst die Weichenstellungen des Bundes abwarten. Ich bin aber optimistisch, dass auch dieser Teil der neuen Regelungen in unserem Land spürbare Effekte erzielen wird, die sehr willkommen sind.

Anrede,

alles in allem ist es also ein besonders ambitioniertes und ungemein bedeutendes Paket, das in der Verfassungsänderung zum Ausdruck kommt. Für Deutschland insgesamt und für Niedersachsen ist das ein großer Schritt vorwärts. Diese Kraftanstrengung, die sich die Bundespolitik vorgenommen hat, ist sehr sinnvoll und verdient unsere volle Unterstützung, meine Damen und Herren! Wir werden in Niedersachsen das Beste daraus machen!

III.

Das ist aber immer noch nicht alles, was ich Ihnen zu berichten habe. Es geht bei alledem um öffentliche Investitionen, die für die Zukunft unserer Gesellschaft von kaum zu überschätzender Bedeutung sind.

Dazu gehören allemal auch die kommunalen Investitionen. Allerdings stehen aktuell die kommunalen Kassen massiv unter Druck. Nach etlichen Jahren mit alles in allem ausgeglichenen Haushalten hat sich die kommunale Finanzlage bundesweit, aber auch in Niedersachsen deutlich verschlechtert. Das kommt mittlerweile fast flächendeckend in Haushaltsdefiziten zum Ausdruck, die auf Kostensteigerungen in den unterschiedlichsten Bereichen zurückzuführen sind, aber auch auf erhöhte Investitionen.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren die Kommunen bereits wiederholt in besonders schwierigen Situationen unterstützt, etwa in der Pandemie oder der Energiepreiskrise. Das gilt auch in der aktuellen Situation, in der vor allem auch ein Rückgang von kommunalen Investitionen droht – daran kann niemand ein Interesse haben. Dass unsere Unterstützung immer auch abhängig von unseren eigenen Möglichkeiten ist, versteht sich von selbst. In diesem Rahmen sind wir aber auch hierzu gerne bereit.

Bereits vor einem halben Jahr habe ich gegenüber den Kommunalen Spitzenverbänden zum Ausdruck gebracht, dass wir diese Haltung konkretisieren würden, wenn uns ein Überblick über die Haushaltsrechnung des letzten Jahres möglich ist. Das ist nun der Fall und war die Grundlage von weiteren Gesprächen.

Daraus ist nun der „Pakt für Kommunalinvestitionen“ entstanden, den wir mit den Spitzenverbänden geschlossen haben. Das Land sagt darin zu, in den Jahren 2025 bis 2028 kommunale Investitionen mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 600 Millionen Euro zu fördern. Diese Investitionsförderung ist nicht an einen bestimmten Zweck gebunden und wird den Kommunen über ein Kommunalfördergesetz zur Verfügung gestellt. Wir haben uns dabei ganz bewusst auf ein besonders einfaches und schnelles Verfahren verständigt, das sich an Kommunalinvestitionsprogramme der Vergangenheit anlehnt.

Diese Mittel fließen kurzfristig und ergänzen dann wirkungsvoll die Infrastrukturmittel aus dem Sondervermögen des Bundes, von denen ich gesprochen hatte und über die wir noch vor der Sommerpause mit den Kommunen weiterreden wollen. Gemeinsam dürfte damit die kommunale Investitionskraft in Niedersachsen in den nächsten Jahren ganz wesentlich gestärkt sein, was unser gemeinsames Anliegen sein muss.

Ich freue mich, dass wir auf diese Weise den Kommunen in einer für sie schwierigen Zeit neue Perspektiven eröffnen können.

Der „Pakt für Kommunalinvestitionen“ ist aber auch Anlass, in anderen Bereichen zwischen dem Land und den Kommunen voranzukommen. Es ist uns gelungen, einige Diskussionen über die Finanzbeziehungen in unterschiedlichen Bereichen zu beenden.

Als Land haben wir keine Finanzverpflichtungen in Bezug auf die Veterinärkontrolle im Rahmen von Betriebsbesuchen. Auf einer freiwilligen Grundlage werden wir die Landkreise und kreisfreien Städte dennoch wegen der stark gestiegenen Kosten mit einem einmaligen Betrag in Höhe von insgesamt 40 Millionen Euro für die Jahre 2025 bis 2028 unterstützen. Auf der anderen Seite sind auch die Diskussionen über die Erstattung von Wohngeldkosten für die Vergangenheit nunmehr beendet, um nur ein Beispiel zu nennen. Beiden Seiten war daran gelegen, die Kontroversen der Vergangenheit zu beenden.

Dass die Kommunen daneben ihre Forderung nach einer strukturellen Verbesserung ihrer Finanzlage aufrechterhalten, ist nicht überraschend – als Landesregierung sehen wir dazu allerdings in Anbetracht der eigenen Situation wenig Möglichkeiten. Auch darüber werden wir aber weiterreden.

Besonders wichtig ist mir noch ein weiterer Teil dieses Paktes zwischen dem Land und den Kommunen. Wir haben eine intensive Zusammenarbeit im Rahmen unserer Initiative „einfacher - schneller - günstiger“ vereinbart. Zwischen dem Land und der kommunalen Ebene gibt es eine Vielzahl von rechtlichen Beziehungen und Verfahren. Wir haben beiderseits ein großes Interesse daran, dabei möglichst einfache und schnelle Lösungen zu finden und damit auch zur Kostensenkung beizutragen. Dabei geht es auch um Experimentierklauseln und die Überprüfung von Standards – ein Standardöffnungsgesetz, hierfür erarbeiten wir aktuell Möglichkeiten, um es dann dem Landtag vorzulegen.

Was mich besonders freut, ist das gemeinsame Verständnis, das im „Pakt für Kommunalinvestitionen“ zum Ausdruck kommt. Wir befinden uns in schwierigen Zeiten, das spüren wir auch auf den unterschiedlichen Ebenen. Gerade unter solchen Bedingungen sind das Land und die Kommunen Partner, die gemeinsam Aufgaben für unser Gemeinwesen zu erfüllen haben und die sich beide der Stärkung der Demokratie bei uns in Niedersachsen verpflichtet fühlen.

Diese Partnerschaft findet in unserer Vereinbarung einen starken Ausdruck, finde ich!

IV.

Anrede,

es sind erstaunlich viele gute Nachrichten in einer erstaunlich kurzen Zeit, die sich in unseren Finanzfragen ergeben haben. Ich bitte um Nachsicht, wenn ich Sie mit relativ vielen Zahlen traktiert habe, aber es geht um Grundlagen für die Landespolitik in den nächsten Jahren – das ist die Mühe wert. Und es geht um etwas ganz Wesentliches: Die Spielräume für die Landespolitik sind jetzt spürbar größer geworden. Das ist sehr wichtig für uns alle, heißt aber auch: Auch unsere Verantwortung ist jetzt spürbar größer geworden.

Wenn wir es zuversichtlich sehen, dann könnten diese Fortschritte die Vorboten dessen sein, was die Politik in Deutschland in den nächsten Jahren hoffentlich prägen wird:

Die Entschiedenheit in der Sache, die Gemeinsamkeit der Demokratinnen und Demokraten im Auftreten und das alles mit Blick auf die Sicherung der Zukunft für unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger. Noch einmal: Am Ende geht es bei alledem auch um neues Vertrauen und die Stärkung unserer Demokratie. Das muss das Oberziel für die nächsten Jahre sein.

Als Land werden wir eine solche Politik mit aller Kraft unterstützen!

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.